



Honorar-Finanzanlagenberater

Checkliste zum Erwerb einer Erlaubnis nach § 34 h GewO für natürliche Personen

Wer im Umfang der Bereichsausnahme des § 2 Absatz 6 Satz 1 Nr. 8 des Kreditwesengesetzes gewerbsmäßig zu Finanzanlagen im Sinne des § 34f Absatz 1 Nummer 1, 2 oder 3 Anlageberatung im Sinne des § 1 Absatz 1a Nr. 1a des Kreditwesengesetzes erbringen will, ohne von einem Produktgeber eine Zuwendung zu erhalten oder von ihm in anderer Weise abhängig zu sein (Honorar-Finanzanlagenberater) bedarf ab dem 1. August 2014 eine Erlaubnis nach § 34 h Gewerbeordnung (GewO). Die Erlaubnis kann für folgende drei Kategorien beantragt werden:

1. Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen
2. Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen
3. Vermögensanlagen im Sinn des § 1 Absatz 2 des Vermögensanlagegesetzes (VermAnlG).

Die Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 h Gewerbeordnung (GewO) kann nur erfolgen, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

1. persönliche Zuverlässigkeit
2. geordnete Vermögensverhältnisse
3. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
4. Sachkunde

Bei Personengesellschaften (GbR, OHG, KG) müssen alle Gesellschafter die Erlaubnis beantragen und die erforderlichen Nachweise erbringen. Bei einer Kommanditgesellschaft trifft die Verpflichtung nur die persönlich haftenden Gesellschafter (Komplementär) und die geschäftsführenden Kommanditisten.

Bei der Beantragung der Erlaubnis sind zur Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen folgende Nachweise im Original oder als beglaubigte Kopie vom Antragsteller zu erbringen:

1. **Antragsformular**
2. **Nachweis über das Bestehen einer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung**
Mindestdeckung 1,23 Mio. Euro für jeden Versicherungsfall und 1,85 Mio. Euro für alle Versicherungsfälle eines Jahres
Nachweis durch Versicherungsbestätigung des Versicherungsunternehmens (die Bestätigung darf nicht älter als drei Monate sein)
3. **Führungszeugnis (Belegart O)**
(nicht älter als drei Monate)
zuständige Behörde: Meldebehörde der Wohnortgemeinde;
 - Zweck: Vorlage bei der IHK zur Erteilung der Erlaubnis nach § 34 h GewO
 - Kosten: 13 €
 - Dauer: ca. zwei bis drei Wochen
 - Ziel: mögliche Vorstrafen herausfinden

4. Auszug aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9)

(nicht älter als drei Monate)

zuständige Behörde: Ordnungsbehörde der Wohnortgemeinde,

- Zweck: Vorlage bei der IHK zur Erteilung der Erlaubnis nach § 34 h GewO
- Kosten: 13 €
- Dauer: ca. zwei bis drei Wochen
- Ziel: Rechtsverstöße bei der Gewerbeausübung aufdecken

5. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts

(nicht älter als drei Monate)

zuständige Behörde: zuständiges Finanzamt (bei natürlichen Personen: Wohnsitzfinanzamt;

Kosten: keine

- Dauer: ca. eine Woche
- Ziel: steuerliches Verhalten (Erklärungspflichten) und steuerliche Rückstände aufzeigen

6. Auszug aus der Schuldnerkartei*- und dem Insolvenzregister (nicht älter als drei Monate)

zuständige Behörde der letzten **fünf** Jahre: Amtsgericht des Wohnorts (Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzabteilung);

- Kosten: keine
- Dauer: ca. eine Woche, bei persönlicher Vorsprache gegebenenfalls sofort
- Ziel: Einträge im Schuldnerverzeichnis aufzeigen und anhängige Insolvenzverfahren aufdecken

***Bitte beachten Sie:** Zum 01.01.2013 hat sich das Zwangsvollstreckungsrecht geändert.

In einer Übergangszeit gibt es zwei Ausprägungen de Schuldnerverzeichnisses:

- Die bisherige Schuldnerkartei beim Amtsgericht des Wohn- oder Firmensitzes,
- das neue Schuldnerverzeichnis für Vollstreckungsanträge nach dem 1.1.2013 (nur online über www.vollstreckungsportal.de).

Ggfs. können Einträge in beiden Verzeichnissen vorliegen. Bitte fügen Sie daher den Antragsunterlagen beide Auskünfte bei.

7. Nachweis der Sachkunde:

Die Sachkunde wird grundsätzlich durch Sachkundeprüfung bei der IHK als geprüfter Finanzanlagenfachmann/-frau (IHK) nachgewiesen.

Folgende Berufsqualifikationen (inkl. deren Vorläufer und Nachfolger) werden ebenfalls als Sachkundenachweis anerkannt:

- Vorlage des Abschlusszeugnisses (ohne weitere praktische Berufserfahrung)
 - Geprüfter Bankfachwirt oder -wirtin (IHK)
 - Geprüfter Fachwirt oder -wirtin für Versicherungen und Finanzen (IHK)
 - Geprüfter Investmentfachwirt oder -wirtin (IHK)
 - Geprüfter Fachwirt oder -wirtin für Finanzberatung (IHK)
 - Bank- oder Sparkassenkaufmann oder -frau,
 - Kaufmann oder -frau für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“ oder Investmentfondskaufmann oder –frau

- Abschlusszeugnis (mit zusätzlich mindestens 1-jähriger Berufserfahrung in der Anlageberatung oder -vermittlung)
 - Betriebswirtschaftlicher Studiengang der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistung (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss)
 - Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) bei abgeschlossener allgemeiner kaufmännischer Ausbildung,
 - Finanzfachwirt/-wirtin (FH) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule
- Abschlusszeugnis als Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) mit zusätzlich mindestens 2-jähriger Berufserfahrung in der Anlageberatung oder -vermittlung
- Erfolgreicher Abschluss eines mathematischen, wirtschafts- oder rechts-wissenschaftlichen Studiums an einer Hochschule oder Berufsakademie (mit zusätzlich mindestens 3-jähriger Berufserfahrung in der Anlagevermittlung oder -beratung)

Die Sachkunde ist grundsätzlich vom Antragsteller nachzuweisen.

Bei Personengesellschaften (GbR, OHG) haben alle Gesellschafter den Nachweis der Sachkunde zu erbringen. Bei einer Kommanditgesellschaft gilt dies nur für die persönlich haftenden Gesellschafter (Komplementär).

Gebühren für das Erlaubnisverfahren nach § 34 h

a) Erlaubnisverfahren	
- im Umfang einer Kategorie	320,00 €
- im Umfang von zwei oder drei Kategorien	350,00 €
b) Erweiterung der Kategorie(n) nach § 34 h	
- innerhalb von sechs Monaten nach Erteilung einer Erlaubnis	80,00 €
- nach mehr als sechs Monaten nach Erteilung einer Erlaubnis	120,00 €
c) Sonstige Verwaltungshandlungen	25,00 € bis 100,00 €

Registrierungsverfahren

- Registereintragung nach § 34 h (Gewerbetreibender)	25,00 €
- Registereintragung nach § 34 h (Angestellter)	10,00 €
- Änderung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	20,00 €
- Schriftliche Auskunft aus dem Register nach § 11 a Abs. 2 GewO	15,00 €

Hinweis: Dieses Merkblatt soll nur erste Hinweise geben und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Ansprechpartner:

Elke Stoermer
 Tel: 0202 2490 403
 Fax: 0202 2490 499
 E-Mail: e.stoermer@wuppertal.ihk.de

Ludger Benda
 Tel.: 0202 2490 400
 Fax: 0202 2490 499
 E-Mail: l.benda@wuppertal.ihk.de



Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 h Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO) für natürliche Personen

Hinweis:

Bei Personengesellschaften (zum Beispiel BGB-Gesellschaft, OHG, KG, GmbH & Co. KG) hat jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter die Erlaubnis auf seinen Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

1. Angaben zur Person des Antragstellers

**Vor- und Zuname
des/der Antragstellers/in:**

private Anschrift:

Straße:

PLZ und Ort:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

abweichende private Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren:

von - bis:

Straße:

PLZ und Ort:

von - bis:

Straße:

PLZ und Ort:

2. Angaben zum Unternehmen:

bei im Handelsregister eingetragenen Unternehmen bitte angeben:
(bei Tätigkeit in mehreren Gesellschaften bitte alle Firmen auflühren)

eingetragene Bezeichnung: _____
(bei Gesellschaften bürgerlichen Rechts Bezeichnung der Gesellschaft)

Registergericht und -nummer: _____

IHK Mitgliedsnummer: _____

Anschrift der Hauptniederlassung des Unternehmens

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

abweichende gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren

von - bis: _____

Straße: _____

von - bis: _____

Straße: _____

Sind Sie als geschäftsführender Gesellschafter in einer Personenhandelsgesellschaft (KG, OHG) tätig?

Ja

Nein

Angaben zur Personenhandelsgesellschaft (KG, OHG)

Im Handelsregister eingetragener Name: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

abweichende private Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren:

von - bis: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Stellen Sie eine/n Betriebsleiter/in ein oder wird eine Zweigniederlassung Ihres Betriebes von einem/einer Beauftragten geleitet?

nein

ja Falls ja, bitte Name, Vorname und Wohnanschrift angeben:

3. Angaben zum Umfang der Erlaubnis

Beantragt wird die Erlaubnis als Honorar-Finanzanlagenberater nach § 34 h Abs. 1 S. 1 GewO i. V. m. § 34 f Abs. 1 S. 1 GewO für folgende Kategorien

- Nr. 1 Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen
- Nr. 2 Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen
- Nr. 3 Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 VermAnlG

4. Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnisse

Ist gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigstelle Beauftragten ein Strafverfahren anhängig oder sind Sie wegen einer solchen Straftat in den letzten fünf Jahren verurteilt worden

ja

nein

Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?

ja

nein

Haben Sie eine eidesstattliche Versicherung (EV) abgegeben oder liegt eine Haftanordnung zur Abgabe der EV vor?

ja

nein

5. Angaben zu gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren:

Haben Sie bereits bei einer anderen Stelle einen Antrag auf Erlaubnis nach § 34 h Abs. 1 S. 1 GewO gestellt?

nein

ja

Falls ja, bei welcher Stelle: _____

6. Beizufügende Unterlagen

- Polizeiliches Führungszeugnis (Belegart 0) (nicht älter als drei Monate)
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9) (nicht älter als drei Monate)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts (nicht älter als drei Monate)
- Bescheinigung des Amtsgerichts aus der Schuldnerkartei und dem Insolvenzregister (je vom Amtsgerichts des Wohnorts und des Firmensitzes)
- Bescheinigung(en) eines Versicherungsunternehmens über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung
- Sachkundenachweis (zutreffendes bitte ankreuzen)
 - Nachweis der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung (§ 34f Abs. 2 Nr. 4 GewO) oder
 - Abschlusszeugnis in einer gleichgestellten Berufsqualifikation (§ 4 FinVermV)
- Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister (aktuelle Kopie) bzw., falls sich die Gesellschaft in Gründung befindet, der Gesellschaftsvertrag

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34h GewO.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister gemäß § 11a GewO

Name des/der Antragstellers/in: _____

Wenn Tätigkeit innerhalb einer/von Personenhandelsgesellschaft/en bitte angeben:

Im Handelsregister eingetragener

Name mit Rechtsform: _____

Handelsregistergericht und – nummer _____

Ich beziehe mich auf meinen Antrag auf
Erteilung der Erlaubnis nach § 34 h GewO vom _____

und beantrage die Eintragung in das Vermittlerregister gemäß § 11a GewO als Honorar-
Finanzanlagenberater mit Erlaubnis nach § 34h Abs. 1 S. 1 GewO für die Beratung und
Vermittlung von

- Nr. 1 Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen,
offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen
Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben
werden dürfen
- Nr. 2 Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen,
geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen
Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben
werden dürfen
- Nr. 3 Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 VermAnlG

Zugleich wird die Erteilung einer Registrierungsnummer beantragt.

Ich bin bereits als Versicherungsvermittler/-berater im Register eingetragen

nein

ja Falls ja, bitte Registernummer angeben:

Ort, Datum

Unterschrift

Muster einer Versicherungsbestätigung für natürliche Personen

(Briefkopf des Versicherungsunternehmens)

Kennziffer Versicherungsunternehmen

Versicherungsnehmer

Versicherungsschein-Nr.

Betreff: Versicherungsschutz zum Nachweis der Pflichtversicherung für Honorar-Finanzanlagenberater
gem. § 34f Gewerbeordnung (GewO)

Versicherungsbestätigung

Zur Vorlage bei Ihrer zuständigen Erlaubnisbehörde bestätigen wir, dass Sie ab dem TT.MM.JJJJ eine Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 34f Absatz 2 Nummer 3 GewO bei unserer Gesellschaft abgeschlossen haben, die die Voraussetzungen der §§ 9 bis 10 der Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung (FinVermV) erfüllt.

Ihr Versicherungsschutz als Honorar-Finanzanlagenberater erstreckt sich auf folgende Produktkategorien:

1. Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen
2. Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen,
3. Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 VermAnIG

(Nur Zutreffendes drucken)

Die vereinbarte Versicherungssumme beträgt mindestens 1.230.000 € je Versicherungsfall, die Höchstleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres je mitversicherte Person beträgt mindestens 1.850.000 €, unabhängig vom Umfang der Erlaubnis nach § 34h Absatz 1 Satz 1 der Gewerbeordnung, vgl. § 9 Absatz 2 FinVermV.

Ort, Datum

(Unterschrift des Vertretungsberechtigten)

Muster einer Versicherungsbestätigung für Personenhandelsgesellschaften (OHG, KG, GmbH & Co. KG)

(Briefkopf des Versicherungsunternehmens)

Kennziffer Versicherungsunternehmen

Versicherungsnehmer *Personenhandelsgesellschaft (OHG, KG, GmbH & Co. KG)*

Versicherungsschein-Nr.

Betreff: Versicherungsschutz zum Nachweis der Pflichtversicherung für Honorar-Finanzanlagenberater gem. § 34h Gewerbeordnung (GewO)

Versicherungsbestätigung

Zur Vorlage bei Ihrer zuständigen Erlaubnisbehörde bestätigen wir, dass Sie ab dem TT.MM.JJJJ eine Berufshaftpflichtversicherung gem. § 34f Absatz 2 Nummer 3 GewO bei unserer Gesellschaft abgeschlossen haben, die die Voraussetzungen der §§ 9 bis 10 der Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung (FinVermV) erfüllt.

Ihr Versicherungsschutz als Honorar-Finanzanlagenberater erstreckt sich auf folgende Produktkategorien:

1. Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen
2. Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen,
3. Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 VermAnlG

(Nur Zutreffendes drucken)

Mitversicherte Personen sind:

1. ...
2. ...
3. ...

Der Versicherungsschutz für die mitversicherten Personen besteht unabhängig von der Tätigkeit in der Personenhandelsgesellschaft. Er erstreckt sich auf die Produktkategorie(n), für die auch der Versicherungsnehmer Versicherungsschutz besitzt.

Die vereinbarte Versicherungssumme beträgt je mitversicherte Person mindestens 1.230.000 € je Versicherungsfall, die Höchstleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres je mitversicherte Person beträgt mindestens 1.850.000 €*, unabhängig vom Umfang der Erlaubnis nach § 34h Absatz 1 Satz 1 der Gewerbeordnung, vgl. § 9 Absatz 2 FinVermV.

Ort, Datum

(Unterschrift des Vertretungsberechtigten)